



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Patrick Friedl, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.04.2025

NS-Raubkunst und Provenienzforschung in Unterfranken

Die folgenden Fragen stellen wir vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung (vgl. Drs. 19/5814, Frage 26) eine Liste als nicht existent eingestuft hat, auf der rund 200 Kunstwerke aus den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) als NS-Raubkunst identifiziert und 800 Werke als raubkunstverdächtig bezeichnet wurden und da NS-Raubkunst nicht nur Kunstwerke, sondern auch Bücher, Wandteppiche und Alltagsgegenstände umfassen kann.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Inwiefern ist Provenienzforschung zu NS-Raubkunst an nichtstaatlichen Museen in Bayern eine Pflicht zum Erhalt einer Förderung nach Art. 12 Abs. 2 Nr. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Förderanträge für Provenienzforschung wurden in den letzten zehn Jahren gestellt? | 2 |
| 1.3 | Wie viele davon sind bewilligt worden? | 3 |
| 2. | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um nichtstaatliche Museen und Sammlungen verstärkt bei der Provenienzforschung zu unterstützen? | 3 |
| 3.1 | Bei welchen der folgend aufgelisteten privaten oder kommunal getragenen Sammlungen, Archive und Museen in Unterfranken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie Objekte mit NS-verfolgungsbedingtem Entzug verwahren: | 3 |
| 3.2 | Wurden in den genannten Einrichtungen bereits Provenienzforschungen durchgeführt (bitte ggf. Angabe des Zeitraums, der eingesetzten Mittel und der bisherigen Untersuchungsergebnisse)? | 4 |
| 3.3 | Welche der genannten Einrichtungen haben in den letzten zehn Jahren Fördermittel für Provenienzforschung beantragt (bitte um Angabe des Zeitpunkts des Antrags und der Höhe der gewährten Fördermittel)? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 13.05.2025

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich im Wesentlichen auf nichtstaatliche Museen, über die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) keine Aufsicht führt. Die Antworten bzgl. der Museen beschränken sich daher auf solche Sachverhalte, die durch die Beratungs- und Fördertätigkeit der dem StMWK zugeordneten Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen (im Folgenden: Landesstelle) bekannt sind.

1.1 Inwiefern ist Provenienzforschung zu NS-Raubkunst an nichtstaatlichen Museen in Bayern eine Pflicht zum Erhalt einer Förderung nach Art. 12 Abs. 2 Nr. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)?

Die in Art 12 Abs. 2 Nr. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) genannte Fürsorge für (Heimat-)Museen und ähnliche Sammlungen umfasst sowohl die fachliche Beratung als auch Förderungen durch die Landesstelle.

Ein Nachweis der Durchführung von Provenienzforschung ist keine Voraussetzung für eine Förderung durch die Landesstelle. Eine solche pauschale Fördervoraussetzung gegenüber allen über 1 200 nichtstaatlichen Museen in Bayern für alle Förderbereiche würde dem äußerst vielfältigen und heterogenen Charakter der Museumslandschaft nicht gerecht. Die Landesstelle ist auch für die Beratung und Förderung von kleinen, ehrenamtlich geführten Museen zuständig, sodass die Anforderungen für eine Förderung niedrigschwellig ausgestaltet werden müssen.

1.2 Wie viele Förderanträge für Provenienzforschung wurden in den letzten zehn Jahren gestellt?

Bei der Landesstelle wurden im Jahr 2016 zwei Projektstellen zur Provenienzforschung eingerichtet, die über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste zur Durchführung des sogenannten NS-Erstchecks anteilig mitfinanziert worden sind. Im Jahr 2024 wurden diese Projektstellen mit einem Vollzeitäquivalent verstetigt.

Seit dem Jahr 2016 sind bei der Landesstelle zwölf Förderanträge von nichtstaatlichen Museen für Projekte zur Provenienzforschung gestellt worden, wobei es auch nichtstaatliche Museen gibt, die mehrere aufeinanderfolgende Förderanträge gestellt haben.

Außerdem gibt es nichtstaatliche Museen, die

- entweder den sog. NS-Erstcheck der Landesstelle in Anspruch genommen haben (siehe Jahresberichte der Landesstelle seit dem Jahr 2016). Im Rahmen des NS-Erstchecks werden die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter der Landesstelle vor Ort in den jeweiligen Museen tätig und helfen bei der Erschließung der Geschäftsunterlagen, Eingangsbücher und Inventare auf der Suche nach Hinweisen auf belastete Objekte oder
- an den NS-Erstcheck anschließende Provenienzforschungsprojekte mit ausschließlicher Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste betrieben haben oder nach wie vor betreiben oder

- ohne den NS-Erstcheck Provenienzforschungsprojekte mit alleiniger Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste betrieben haben oder nach wie vor betreiben oder
- an den NS-Erstcheck anschließende, eigenfinanzierte und befristete Projektstellen eingerichtet haben und/oder
- feste Stellen für Provenienzforschung eingerichtet haben.

1.3 Wie viele davon sind bewilligt worden?

Alle zwölf Förderanträge sind von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern bewilligt worden.

2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um nichtstaatliche Museen und Sammlungen verstärkt bei der Provenienzforschung zu unterstützen?

Beratung und Unterstützung der nichtstaatlichen Museen erfolgt über das Angebot der Landesstelle (vgl. auch Ausführungen zur Frage 1.2).

Zu dem Angebot der Landesstelle gehören insbesondere:

- Durchführung eines NS-Erstchecks
- Beratung zur Thematik kritische DDR-Provenienzen
- Überprüfung der Bestände im Haus: alte Korrespondenzen, Ankäufe, Schenkungen, Register etc.
- Recherche in kommunalen, Landes- und Bundesarchiven
- Datenbankanalysen zu verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut
- Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
- Einführung in die praktische Provenienzforschung und in den Umgang mit sensiblen Objekten vor Ort

Für eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten der Landesstelle siehe [Provenienzforschung – Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern](#)¹.

3.1 Bei welchen der folgend aufgelisteten privaten oder kommunal getragenen Sammlungen, Archive und Museen in Unterfranken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie Objekte mit NS-verfolgungsbedingtem Entzug verwahren:

- **Stadt- und Stiftarchiv Aschaffenburg**
- **Naturwissenschaftliches Museum Aschaffenburg**
- **Schloss Aschach**
- **Fränkisches Freilandmuseum Bad Windsheim**
- **Frankenstudio Kitzingen**
- **Museum der Stadt Miltenberg**
- **Museum Georg Schäfer, Schweinfurt**
- **Stadtarchiv (und Stadtbibliothek) Schweinfurt**

1 <https://museumsberatung-bayern.de/provenienzforschung>

- **Fränkische Schweiz-Museum in Tüchersfeld**
- **BBK-Galerie (Kulturspeicher Würzburg)**
- **Diözesanarchiv Würzburg**
- **Kulturspeicher Würzburg**
- **Kunstsammlungen der Universität Würzburg**
- **Siebold-Museum Würzburg**
- **Stadtarchiv Würzburg**
- **Städtisches Museum Würzburg**
- **Universitätsarchiv Würzburg**
- **Würzburger Kunstsammlungen?**

Da das StMWK keine Aufsicht über private, kirchliche oder kommunal getragene Sammlungen, Archive und Museen führt, kann keine verbindliche Einschätzung abgegeben werden, ob in den genannten Einrichtungen Objekte mit NS-verfolgungsbedingtem Entzug verwahrt werden könnten.

Anhaltspunkte, dass dies nicht ausgeschlossen werden kann, ergeben sich für das StMWK allenfalls aus bekannten Förderanträgen für Provenienzforschungsprojekte bei der Landesstelle (s. Antworten zu den Fragen 3.2 und 3.3).

In den Beständen des Universitätsarchivs Würzburg ist nur in den Bereichen universitätsgeschichtliche Sammlung und Nachlässe das Vorhandensein unrechtmäßig entzogener Objekte möglich. Aus Perspektive der Provenienzforschung wurden diese Bestände einer ersten Sichtung und Bewertung unterzogen, wobei sich keinerlei Auffälligkeiten ergaben, sodass dort keine Objekte mit NS-verfolgungsbedingtem Entzug bekannt sind.

3.2 Wurden in den genannten Einrichtungen bereits Provenienzforschungen durchgeführt (bitte ggf. Angabe des Zeitraums, der eingesetzten Mittel und der bisherigen Untersuchungsergebnisse)?

Der Landesstelle sind im Hinblick auf die unter Frage 3.1 genannten Einrichtungen die nachfolgenden Projekte zur Provenienzforschung bekannt:

- Der Kulturspeicher Würzburg führte mehrere mehrjährige Projekte zur Provenienzforschung von den Jahren 2014 bis 2017 und 2018/2019 bis 2022 durch. Für weitere Informationen siehe: www.kulturspeicher.de².
- Das Städtische Museum Würzburg/Mainfränkisches Museum Würzburg ist im Jahr 2017 im staatlichen Museum für Franken aufgegangen. Von den Jahren 2018 bis 2022 wurde ein mehrjähriges Projekt zur Provenienzforschung durchgeführt. Aufbauend auf diesem Projekt wurde eine Sonderpräsentation im Museum eingerichtet, die seitdem gezeigt wird. Die Ergebnisse wurden außerdem in Vorträgen und bei Tagungen präsentiert. Für weitere Informationen siehe: www.kulturgutverluste.de³.
- Das Museum Georg Schäfer, Schweinfurt, hat nach Kenntnis der Landesstelle eine eigenfinanzierte Projektstelle für Provenienzforschung. Ergebnisse und Umfang der Forschung sind der Landesstelle nicht bekannt.

2 <https://www.kulturspeicher.de/ausstellungen/dauerausstellungen/staedtische-sammlung-mit-nachlass-emy-roeder1/518512.Provenienzforschung-Herkunft-und-Verdacht.html>

3 <https://kulturgutverluste.de/projekte/provenienzforschung-am-museum-fuer-franken#:~:text=Das%20Museum%20f%C3%9C%20ProzentBCr%20Franken%20blickt,1893>

Ebenso wie die nichtstaatlichen Museen sind auch die nichtstaatlichen Archive eigenverantwortlich für die Durchführung von Provenienzforschung an ihren Beständen zuständig. Ob und inwieweit dort Provenienzforschung – ganz allgemein wie auch speziell in Unterfranken – stattfindet, kann vom StMWK bzw. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns nicht beantwortet werden.

3.3 Welche der genannten Einrichtungen haben in den letzten zehn Jahren Fördermittel für Provenienzforschung beantragt (bitte um Angabe des Zeitpunkts des Antrags und der Höhe der gewährten Fördermittel)?

Von den unter Frage 3.1 aufgeführten Einrichtungen haben in den letzten zehn Jahren das Museum im Kulturspeicher in Würzburg sowie das Museum Georg Schäfer in Schweinfurt Fördermittel für Provenienzforschung bei der Landesstelle beantragt (Letzteres hat allerdings den Bewilligungsaufgaben nicht zugestimmt).

Förderungen für das Museum im Kulturspeicher Würzburg:

- Antragstellung: 09.01.2018, Projektlaufzeit: 01.11.2017 bis 31.10.2019, Fortsetzung des Projekts (dritter Abschnitt): 01.03.2020 bis 31.12.2020; Förderung durch die Landesstelle in Höhe von 13.393,00 Euro.
- Antragstellung: 21.01.2022, Projektlaufzeit: 01.01.2022 bis 31.10.2022, Förderung durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Höhe von 15.000,00 Euro.

Im Hinblick auf die Förderung von Provenienzforschung in nichtstaatlichen Archiven würden die staatlichen Archive diese grundsätzlich bei Projekten beraten und unterstützen, wenn dies gewünscht wird. Allerdings sind keine derartigen Anfragen oder spezifischen Förderprogramme für die Provenienzforschung an nichtstaatlichen Archiven bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.